



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Bebauungsplan Nr. 50 „Herpiner Weg“ - Erneute öffentliche Auslegung -**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 beschlossen

1. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
2. Nachdem der Rat die vorgebrachten Anregungen geprüft hat, beschließt er entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung.
3. Der in der Sitzung vorgelegte und geänderte Entwurf wird als Entwurf neu beschlossen. Die Begründung vom 24.08.2021 ist beigefügt.
4. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschließt der Rat, den Bebauungsplan Nr.50 "Herpiner Weg" und die Begründung vom 24.08.2021 erneut öffentlich auszulegen.

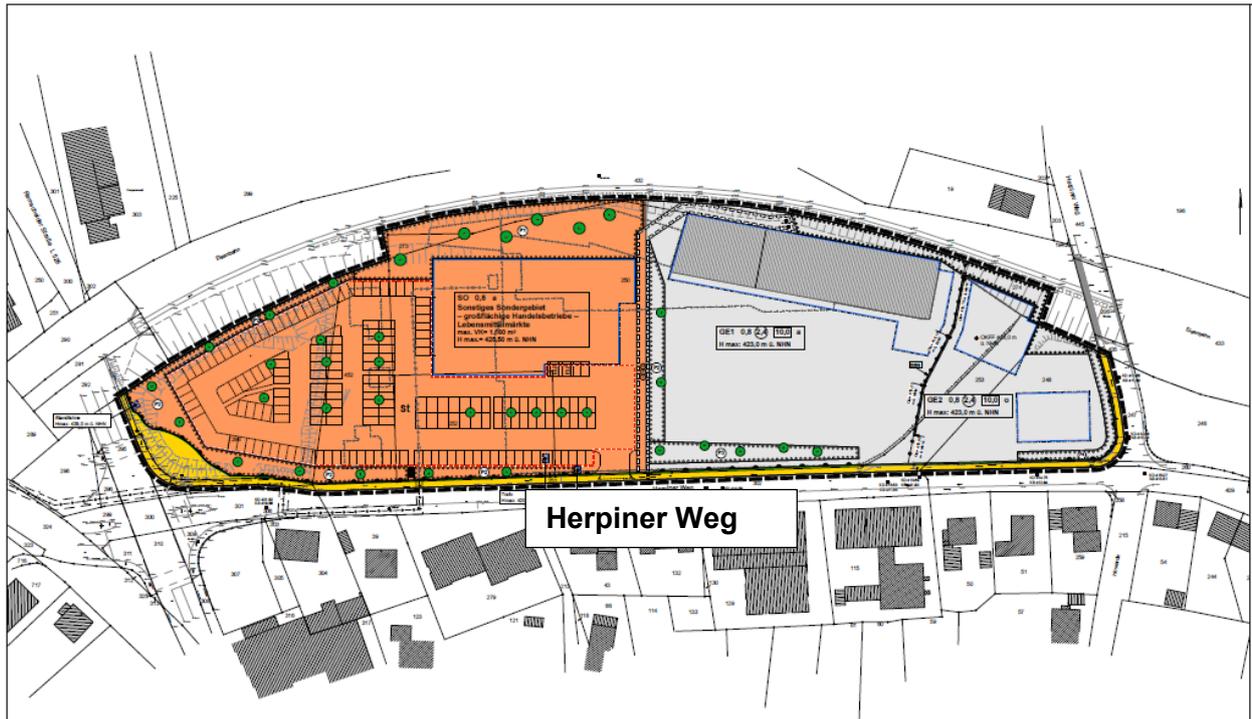
Ziel des Planverfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters zu schaffen.

Der Bebauungsplan hat bereits in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 05.02.2021 einschließlich öffentlich ausgelegen. Nach dem Entwurfsbeschluss und der öffentlichen Auslage ist der Bebauungsplan angepasst worden, sodass eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erforderlich ist.

Die Änderungen und Ergänzungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Aspekt „Immissionsschutz“, insbesondere auf Lärmimmissionen. Um sicherzustellen, dass durch die Entwicklung gewerblicher Nutzungen im Plangebiet keine Konflikte mit angrenzenden Nutzungen ausgelöst werden, werden im Bebauungsplan auf der Grundlage des schallschutztechnischen Gutachtens Emissionskontingente nach DIN 45691 festgesetzt. Entsprechende Anpassungen finden sich in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, in der Begründung und in dem aktualisierten Schallschutzgutachten (Anlage 2 der Begründung). Desweiteren wurden die Bewertung hinsichtlich des Biotopwertdefizits überarbeitet und Aussagen zum Monitoring gem. § 4c BauGB ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 liegt am Herpiner Weg (Einmündung des Herpiner Weges in die Landesstraße 528 - Remscheider Straße).

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50:



Der vom Rat der Stadt Halver neu beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Herpiner Weg“ liegt einschließlich der Begründung und der dazugehörigen Fachbeiträge gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**30.09.2021 bis 02.11.2021 einschließlich**

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18, Zimmer 20, in 58553 Halver, erneut öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Die auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Stadt Halver ([www.halver.de](http://www.halver.de)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bebauungspläne & Flächennutzungsplan“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung. Inhaltlich sind die Schutzgüter Mensch, Biotopbestand, Tiere und Pflanzen, Landschafts-/Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Kultur- und Sachgüter berücksichtigt worden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind für den Bebauungsplan Nr. 50 verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen, Olpe	Zu Bodendenkmälern und Bodenfunden
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Eisenbahn-Bundesamt, Essen	Zur Betroffenheit von Bahnanlagen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Bezirksregierung Arnsberg, Siegen	Zu Bodenordnungsverfahren und Flurbereinigungsplänen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage	Pledoc GmbH, Essen	Zu Versorgungsleitungen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage	Westnetz GmbH, Arnsberg	Zu Strom-Hochspannungsanlagen und Erdgashochdruckleitungen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Dortmund	Zu bergbaulichen Einwirkungen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Ruhrverband, Plettenberg	Zu Abwasserkanälen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	ENERVIE Vernetzt GmbH, Lüdenscheid	Zum bestehenden Leitungsnetz
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer, Hagen	Zu den Zielen der Landesplanung hinsichtlich großflächigem Einzelhandel
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage	Märkischer Kreis, Untere Bodenschutzbehörde, Lüdenscheid	Zu Bodenschutz, Altlasten, Immissionsschutz, erneuerbare Energien, Grüngestaltung, Entwässerung, Eingriffsregelung, Landschaftsschutz und Landschaftsbild, Artenschutz, Gehölzbestand, Immissionen, Gebäudehöhen, Anschüttungen, Abgrabungen
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung	Schleifkottenbahn GmbH, Halver	Zur Betroffenheit von Bahnanlagen
Private Stellungnahme im Rahmen der Offenlage	Privatperson	Zum Immissionsschutz
Private Stellungnahme im Rahmen der Offenlage	Anwalt einer Privatperson	Zum Immissionsschutz
Begründung	Wolters Partner Stadtplaner GmbH, Coesfeld	Begründung Stand 08/2021  zu Festsetzungen zur Grüngestaltung/ Pflanzbindungen, Arten- und Biotopschutz, NATURA 2000, Eingriff in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung), Wasserwirtschaftliche Belange, Forstwirtschaftliche Belange, Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, Altlasten und Kampfmittelvorkommen, Immissionsschutz

Umweltbericht (als Teil der Begründung)	Wolters Partner Stadtplaner GmbH, Coesfeld	Umweltbericht Stand 08/2021  zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz Boden und Wasser, Fläche, Landschaft, Luft und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter
Fachplanung (Anlage 1 der Begründung)	STADT+HANDEL, Dortmund	Auswirkungsanalyse für die geplante Verla- gerung und Erweiterung eines LIDL-Marktes zur Verträglichkeit des Einzelhandels
Fachplanung (Anlage 2 der Begründung)	GRANER+PARTNER Ingenieure, Bergisch Gladbach	Schalltechnisches Prognosegutachten zum Immissionsschutz (Emissionskontingentierung)
Fachplanung (Anlage 3 der Begründung)	Peter M. Moik Verkehrsplanung & Mobilitätsberatung, Düsseldorf	Verkehrsgutachten Discountmarkt Halver, Herpiner Weg 1-5 zu Leistungsfähigkeit, Sichtverhältnissen, ruhendem Verkehr und Fußgängeranbindung
Fachplanung (Anlage 4 der Begründung)	IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss	Verkehrsuntersuchung anhand einer mikroskopischen Verkehrsflusssimulation zur Leistungsfähigkeit
Fachplanung (Anlage 5 der Begründung)	Geonorm GmbH, Gießen	Orientierende umwelt- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen zu schädlichen Bo- denverunreinigungen der Teilfläche I
Fachplanung (Anlage 6 der Begründung)	Kleegräfe Geotechnik GmbH	Gutachterliche Stellungnahme zu den Ge- ländebefunden, Analysenergebnissen sowie die daraus resultierenden umweltgeologi- schen Klassifizierungen, Beurteilungen und Hinweisgebungen zu den durchgeführten und beprobten Baggerschürfen auf dem Grundstück Herpiner Weg 1
Fachplanung (Anlage 7 der Begründung)	Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Plausibilitätsprüfung vorliegender Boden-/ Altlastengutachten (Anlagen 5 & 6)
Fachplanung (Anlage 8 der Begründung)	Geonorm GmbH, Gießen	Orientierende umwelt- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen zu schädlichen Bo- denverunreinigungen der Teilfläche II
Fachplanung (Anlage 9 der Begründung)	Geonorm GmbH, Gießen	Orientierende umwelt- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen zu schädlichen Bo- denverunreinigungen der Teilfläche III

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 20.09.2021

Der Bürgermeister  
Michael Brosch